

nehmung und dem Denken, etwa zu dem Bewußtsein oder zu dem Willen in Beziehung setzen, ebenso unberechtigte Umdeutungen sind, wie die vorhergehenden. Auch wenn man die eigenartige Relation der *Unabhängigkeit* herbeizieht, wird der Existenzgedanke nicht getroffen. Das Existenzialurteil in seinem schlichten Sinn besagt nicht, daß sein Gegenstand unabhängig vom Bewußtsein oder vom Willen sei. Diese beiden Urteile setzen andere *Sachverhalte*, und sie geben auf andere *Fragen* angemessene Antwort als das Existenzialurteil es tut. Das Existenzialurteil kann außerdem wahr sein, und zugleich können die Behauptungen, der Gegenstand dieses Urteils sei unabhängig vom Bewußtsein oder vom Willen, beide falsch sein, wie es z. B. bei demjenigen Existenzialurteil der Fall ist, das die Existenz einer Vorstellung behauptet. Zwei Urteile können aber nicht bedeutungsidentisch sein, wenn das eine von ihnen wahr und zugleich das andere falsch sein kann.

Schließlich könnte man noch auf den Versuch verfallen, nicht die seelischen Erlebnisse, sondern die ideelle Welt der *Gedanken* selbst als den zweiten Beziehungspunkt derjenigen intentionalen Relationen herbeizuziehen, die man für den Sinn des Existenzialurteils gebrauchen könnte. Setzt nicht das Existenzialurteil tatsächlich seinen Gegenstand zu den Gedanken so in eine Beziehung, daß es von ihm behauptet, er sei *unabhängig von den Gedanken*? Sind nicht die Gegenstände, die nicht existieren, gerade diejenigen, die nur als intentionale Gegenstücke der sie entwerfenden Gedanken ein Sein haben? Und will die Frage, ob ein bestimmter Gegenstand existiere, nicht einfach wissen, ob der Gegenstand unabhängig von dem ihn meinenden Gedanken sei? Jedenfalls hat diese Meinung eine große Wahrscheinlichkeit. Um so wichtiger ist es, auch hier zu erkennen, daß die Existenz *nicht identisch* ist mit der *Unabhängigkeit* von den Gedanken, und daß das schlichte Existenzialurteil eine Umdeutung erfährt, wenn sein Sinn in die Behauptung gelegt wird, sein Gegenstand sei unabhängig von den Gedanken.

Zunächst ist wieder zu beachten, daß das Existenzialurteil einen anderen *Sachverhalt* entwirft als das mit ihm identifizierte Urteil. Es bleibt bei seinem Gegenstand und dem, was ihm für sich zukommt. Das andere Urteil aber geht über diesen Gegenstand hinaus und setzt ihn in die *Unabhängigkeitsrelation* zu den Gedanken. Und die *Frage*, ob ein Gegenstand existiere, wird doch nicht völlig angemessen beantwortet durch die Behauptung, er sei unabhängig von den Gedanken. Man kann mit Recht erklären, daß man dieses nicht wissen wollte, und daß es wohl Gegenstände gebe, die, wie der Kreis, in gewissem Sinne zwar unabhängig von den Gedanken seien und doch nicht in eigentlichem Sinne existieren. Indem man nun darauf aufmerksam